

DRY FLEX® 3 - Component B

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname DRY FLEX® 3 - Component B
nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen gewerbliche Verwendung
Spezifischer Prozess oder Tätigkeit Elastische Reparaturmasse
Produkt nur in Kombination mit der Komponente B
Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendungen durch Verbraucher

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Repair Care
Cartografenweg 34
5140 AG Waalwijk
Niederlande

Telefon: +31 (0) 416 650095
Telefax: +31 (0) 416 652024 e-
Mail: info@repair-care.com
Webseite: www.repair-care.com
e-Mail (sachkundige Person)

info@repair-care.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin (Berlin): +49 30 19 240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS-Kapitel	Gefahrenklasse und -kategorie		Gefahrenhinweise-Code(s)
3.1O	akute Toxizität (oral)	Cat. 4	(Acute Tox. 4) H302
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Cat. 1B	(Skin Corr. 1B) H314
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	Cat. 1	(Eye Dam. 1) H318
3.4S	Sensibilisierung der Haut	Cat. 1	(Skin Sens. 1) H317
3.7	Reproduktionstoxizität	Cat. 2	(Repr. 2) H361f
4.1A	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)	Cat. 1	(Aquatic Acute 1) H400
4.1C	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	Cat. 1	(Aquatic Chronic 1) H410

Anmerkungen

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ätzwirkungen auf der Haut erzeugen eine irreversible Hautschädigung, d.h. eine, durch die Epidermis bis in die Dermis reichende Nekrose. Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

DRY FLEX® 3 - Component B

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort Gefahr

Piktogramme

GHS05, GHS07,
GHS08, GHS09



Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise - Prävention

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung: m-phenylenebis(methylamine), 4-tert-butylphenol, 2-Piperazin-1-ylethylamin, 2,4,6-Tris (dimethylamino-methyl) phenol

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. 1272/2008/EG	Einstufung gem. 67/548/EWG
m-phenylenebis(methylamine)	CAS-Nr. 1477-55-0 EG-Nr. 216-032-5 REACH Reg.-Nr. 01-2119480150-50-xxxx	< 50	Acute Tox. 4 / H302 Acute Tox. 4 / H332 Skin Corr. 1B / H314 Eye Dam. 1 / H318 Skin Sens. 1B / H317 Aquatic Chronic 3 / H412	gesundheitsschädlich; Xn; R20/22 ätzend; C; R34 sensibilisierend; Xi; R43 umweltgefährlich; R52-53

DRY FLEX® 3 - Component B

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. 1272/2008/EG	Einstufung gem. 67/548/EWG
4-tert-butylphenol	CAS-Nr. 98-54-4 EG-Nr. 202-679-0	< 25	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Dam. 1 / H318 Repr. 2 / H361f Aquatic Chronic 1 / H410	reizend; Xi; R38-41 fortpflanzungsgefährdend; Repr. Cat. 3; R62 umweltgefährlich; N; R51-53
Amines, C36-alkylenedi-	CAS-Nr. 68955-56-6 EG-Nr. 273-282-8	< 25	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Dam. 1 / H318 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	reizend; Xi; R38-41 umweltgefährlich; N; R50-53
2-Piperazin-1-ylethylamin	CAS-Nr. 140-31-8 EG-Nr. 205-411-0 REACH Reg.-Nr. 01-2119471486-30- xxxx	< 25	Acute Tox. 4 / H302 Acute Tox. 3 / H311 Skin Corr. 1B / H314 Eye Dam. 1 / H318 Skin Sens. 1 / H317 Aquatic Chronic 3 / H412	gesundheitsschädlich; Xn; R21/22 ätzend; C; R34 sensibilisierend; Xi; R43 umweltgefährlich; R52-53
2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol	CAS-Nr. 90-72-2 EG-Nr. 202-013-9 REACH Reg.-Nr. 01-2119560597-27- xxxx	< 25	Skin Corr. 1B / H314 Eye Dam. 1 / H318 Skin Sens. 1B / H317 Aquatic Chronic 3 / H412	ätzend; C; R34 umweltgefährlich; R52-53
Bis (dimethylaminomethyl) phenol	CAS-Nr. 71074-89-0 EG-Nr. 275-162-0	< 25	Acute Tox. 4 / H302 Acute Tox. 4 / H312 Skin Corr. 1 / H314 Eye Dam. 1 / H318 STOT SE 3 / H335	

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

DRY FLEX® 3 - Component B

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für Ratschläge eines Spezialisten sollten Ärzte sich an die Anti Gift Leitstelle wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Container mit Sprühwasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Personen in der Nachbarschaft warnen und evakuieren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Wasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

DRY FLEX® 3 - Component B

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen (Sägemehl., Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder).

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art Handhabung und Lagerung

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Der Behälter verschlossen halten, wenn nicht in Gebrauch ist.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Nicht zusammen mit Materialien bewahren, mit denen Kontakt vermieden werden sollte (siehe Kapitel 10). Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Beachtung von sonstigen Informationen

Lagertemperatur von 0 °C und bis 50 °C.

- Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Industrielle Verwendungen.

DRY FLEX® 3 - Component B

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Keine Informationen verfügbar.

Biologische Grenzwerte

Land	Arbeitsstoff	Parameter	Hinweis	Identifikator	Wert	Quelle
DE	4-tert-Butylphenol	p-tert-Butylphenol	hydr	BLV	2 mg/l	TRGS 903

Hinweis

hydr Hydrolyse

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

• relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
m-phenylenebis(methylamine)	1477-55-0	DNEL	0,2 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - lokale Wirkungen
m-phenylenebis(methylamine)	1477-55-0	DNEL	0,33 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
m-phenylenebis(methylamine)	1477-55-0	DNEL	1,2 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
4-tert-butylphenol	98-54-4	DNEL	0,071 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
4-tert-butylphenol	98-54-4	DNEL	0,5 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Amines, C36-alkylenedi-	68955-56-6	DNEL	17,6 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - systemische Wirkungen
Amines, C36-alkylenedi-	68955-56-6	DNEL	0,5 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Amines, C36-alkylenedi-	68955-56-6	DNEL	3,5 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
2-Piperazin-1-ylethylamin	140-31-8	DNEL	20 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - systemische Wirkungen
2-Piperazin-1-ylethylamin	140-31-8	DNEL	21,4 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - systemische Wirkungen
2-Piperazin-1-ylethylamin	140-31-8	DNEL	3,3 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
2-Piperazin-1-ylethylamin	140-31-8	DNEL	3,6 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen

DRY FLEX® 3 - Component B

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

• relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
m-phenylenebis(methylamine)	1477-55-0	PNEC	0,094 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
m-phenylenebis(methylamine)	1477-55-0	PNEC	0,0094 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
m-phenylenebis(methylamine)	1477-55-0	PNEC	10 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
m-phenylenebis(methylamine)	1477-55-0	PNEC	0,43 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
m-phenylenebis(methylamine)	1477-55-0	PNEC	0,043 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
m-phenylenebis(methylamine)	1477-55-0	PNEC	0,045 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
m-phenylenebis(methylamine)	1477-55-0	PNEC	0,152 mg/l	Wasserorganismen	Wasser	kontinuierlich
4-tert-butylphenol	98-54-4	PNEC	0,01 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
4-tert-butylphenol	98-54-4	PNEC	0,001 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
4-tert-butylphenol	98-54-4	PNEC	1,5 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
4-tert-butylphenol	98-54-4	PNEC	0,27 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
4-tert-butylphenol	98-54-4	PNEC	0,027 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
4-tert-butylphenol	98-54-4	PNEC	46,67 mg/kg	Wasserorganismen	Wasser	kurzzeitig (einmalig)
4-tert-butylphenol	98-54-4	PNEC	0,25 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
4-tert-butylphenol	98-54-4	PNEC	0,048 mg/l	Wasserorganismen	Wasser	kontinuierlich
Amines, C36-alkylenedi-	68955-56-6	PNEC	0,234 µg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Amines, C36-alkylenedi-	68955-56-6	PNEC	0,0234 µg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Amines, C36-alkylenedi-	68955-56-6	PNEC	100 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Amines, C36-alkylenedi-	68955-56-6	PNEC	2,04 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Amines, C36-alkylenedi-	68955-56-6	PNEC	0,204 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Amines, C36-alkylenedi-	68955-56-6	PNEC	3,33 mg/kg	Wasserorganismen	Wasser	kurzzeitig (einmalig)
Amines, C36-alkylenedi-	68955-56-6	PNEC	1,084 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)

DRY FLEX® 3 - Component B

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Amines, C36-alkylenedi-	68955-56-6	PNEC	0,44 µg/l	Wasserorganismen	Wasser	kontinuierlich
2-Piperazin-1-ylethylamin	140-31-8	PNEC	0,058 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
2-Piperazin-1-ylethylamin	140-31-8	PNEC	0,0058 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
2-Piperazin-1-ylethylamin	140-31-8	PNEC	250 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
2-Piperazin-1-ylethylamin	140-31-8	PNEC	215 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
2-Piperazin-1-ylethylamin	140-31-8	PNEC	21,5 mg/kg	Wasserorganismen	Meeresediment	kurzzeitig (einmalig)
2-Piperazin-1-ylethylamin	140-31-8	PNEC	42,9 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
2-Piperazin-1-ylethylamin	140-31-8	PNEC	0,58 mg/l	Wasserorganismen	Wasser	kontinuierlich
2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol	90-72-2	PNEC	0,084 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol	90-72-2	PNEC	0,0084 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol	90-72-2	PNEC	0,2 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol	90-72-2	PNEC	0,84 mg/l	Wasserorganismen	Wasser	kontinuierlich

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung, um Dampfkonzentrationen auf ein Minimum zu verringern.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Hautschutz

- Handschutz



Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

DRY FLEX® 3 - Component B

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

- Art des Materials
PVC: Polyvinylchlorid, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk
- Materialstärke
> 0.5 mm.
- Durchbruchzeit des Handschuhmaterials
>480 Minuten (Permeationslevel: 6)
- sonstige Schutzmaßnahmen



Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	weiß
Geruch	charakteristisch

Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<0 °C
Siedebeginn und Siedebereich	>100 °C
Flammpunkt	62 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht relevant (Flüssigkeit)
Explosionsgrenzen	
• untere Explosionsgrenze (UEG)	1,1 Vol.-%
• obere Explosionsgrenze (OEG)	9,4 Vol.-%
Dampfdruck	5,15 Pa bei 20 °C
Dichte	1,05 g/cm ³
Dampfdichte	>1 (air=1)
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	teilweise löslich

DRY FLEX® 3 - Component B

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser (log KOW)	Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	>300 °C
Viskosität	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2 Sonstige Angaben

Ohne Bedeutung.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeide extrem hohen (> 50 °C) oder tiefen (<5 °C) Temperaturen.

Physikalische Belastungsgrößen, die zu einer gefährlichen Situation führen können und daher zu vermeiden sind

starke Erschütterungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren - Basen - Oxidationsmitteln

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

- beim Erwärmen entstehen

Kohlenmonoxid (CO) - Kohlendioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

DRY FLEX® 3 - Component B

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

• Schätzwert akuter Toxizität (ATE)

oral 998,9

• Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	ATE
m-phenylenebis(methylamine)	1477-55-0	oral	500
m-phenylenebis(methylamine)	1477-55-0	inhalativ: Dampf	11
m-phenylenebis(methylamine)	1477-55-0	inhalativ: Staub/Nebel	2,4
2-Piperazin-1-ylethylamin	140-31-8	oral	500
2-Piperazin-1-ylethylamin	140-31-8	dermal	866
Bis (dimethylaminomethyl) phenol	71074-89-0	oral	500
Bis (dimethylaminomethyl) phenol	71074-89-0	dermal	1.100

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Wassergefährdungsklasse (WGK; Deutschland): 2 (wassergefährdend)

(Akute) aquatische Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
m-phenylenebis(methylamine)	1477-55-0	LC50	87,6 mg/l	Fisch	96 Stunden
m-phenylenebis(methylamine)	1477-55-0	EC50	15,2 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	48 Stunden
m-phenylenebis(methylamine)	1477-55-0	ErC50	32,1 mg/l	Alge	48 Stunden
4-tert-butylphenol	98-54-4	LC50	>1 mg/l	Fisch	96 Stunden

DRY FLEX® 3 - Component B

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
4-tert-butylphenol	98-54-4	EC50	4,8 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	48 Stunden
4-tert-butylphenol	98-54-4	ErC50	14 mg/l	Alge	72 Stunden
Amines, C36-alkylenedi-	68955-56-6	ErC50	15,7 µg/l	Alge	72 Stunden
2-Piperazin-1-ylethylamin	140-31-8	LC50	2.190 mg/l	Fisch	96 Stunden
2-Piperazin-1-ylethylamin	140-31-8	EC50	58 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	48 Stunden
2-Piperazin-1-ylethylamin	140-31-8	ErC50	>1.000 mg/l	Alge	72 Stunden
2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol	90-72-2	ErC50	84 mg/l	Alge	72 Stunden

(Chronische) aquatische Toxizität

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
m-phenylenebis(methylamine)	1477-55-0	EC50	35,1 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	24 h
m-phenylenebis(methylamine)	1477-55-0	LC50	6,77 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	21 d
4-tert-butylphenol	98-54-4	EC50	8,1 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	24 h
2-Piperazin-1-ylethylamin	140-31-8	EC50	511 mg/l	Mikroorganismen	2 h

12.2 Prozess der Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurrate	Zeit
m-phenylenebis(methylamine)	1477-55-0	Kohlendioxidbildung	49 %	28 d
4-tert-butylphenol	98-54-4	Sauerstoffverbrauch	60 %	28 d
Amines, C36-alkylenedi-	68955-56-6	Sauerstoffverbrauch	0 %	28 d
Amines, C36-alkylenedi-	68955-56-6	DOC-Abnahme	163 %	43 d
2-Piperazin-1-ylethylamin	140-31-8	Sauerstoffverbrauch	0 %	28 d
2-Piperazin-1-ylethylamin	140-31-8	Kohlendioxidbildung	0 %	28 d
2-Piperazin-1-ylethylamin	140-31-8	DOC-Abnahme	0 %	28 d

DRY FLEX® 3 - Component B

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurrate	Zeit
2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol	90-72-2	Sauerstoffverbrauch	4 %	28 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
m-phenylenebis(methylamine)	1477-55-0		0,18	
4-tert-butylphenol	98-54-4	2.043	3	
2-Piperazin-1-ylethylamin	140-31-8		-1,48	

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme

Das Gemisch enthält Stoff(e) mit Potential zur Störung der endokrinen Systeme.

Stoffname	CAS-Nr.	Verbundenen Kategorie	Kategorie für die menschliche Gesundheit	Kategorie für die Tierwelt
4-tert-butylphenol	98-54-4	CAT2	CAT2	CAT2

Legende

CAT2 Kategorie 2 - zumindest einige in-vitro-Nachweise der biologischen Aktivität bezogen auf endokrine Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

DRY FLEX® 3 - Component B

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Abfallverzeichnis

08 04 09x

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

13.3 Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer 2735

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

Gefährliche Bestandteile 2-Piperazin-1-ylethylamin, M-phenylenebis(methylamine)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Klasse 8 (ätzende Stoffe)

14.4 Verpackungsgruppe III (Stoff mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren gewässergefährdend (4-tert-butylphenol)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

- Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer 2735

Offizielle Benennung für die Beförderung AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

Klasse 8

Klassifizierungscode C7

Verpackungsgruppe III

Gefahrzettel 8 + "Fisch und Baum"



Umweltgefahren ja (gewässergefährdend)

Sondervorschriften (SV) 274

Freigestellte Mengen (EQ) E1

Begrenzte Mengen (LQ) 5 L

Beförderungskategorie (BK) 3

Tunnelbeschränkungscode (TBC) E

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80

DRY FLEX® 3 - Component B

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

• Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer	2735
Offizielle Benennung für die Beförderung	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
Klasse	8
Meeresschadstoff (Marine Pollutant)	ja (gewässergefährdend)
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	8 + "Fisch und Baum"



Sondervorschriften (SV)	223, 274
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	5 L
EmS	F-A, S-B
Staukategorie (stowage category)	A
Trenngruppe	18 - Alkalien

• Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

UN-Nummer	2735
Offizielle Benennung für die Beförderung	Amine, flüssig, ätzend, n.a.g.
Klasse	8
Umweltgefahren	ja (gewässergefährdend)
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	8



Sondervorschriften (SV)	A3, 274
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	1 L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

- Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Kein Bestandteil ist gelistet.

DRY FLEX® 3 - Component B

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

- Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)

Kein Bestandteil ist gelistet.

- Seveso Richtlinie

Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse		Anm.
E1	Umweltgefahren (gewässergefährdend, Kat. 1)	100	200	56)

Hinweis

56) Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Ausgangsstoffe für Explosivstoffe für die Beschränkungen bestehen

Kein Bestandteil ist gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

- Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (wassergefährdend) - Einstufung nach Anhang 3 (VwVwS)

- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
gem. 5.2.5	organische Stoffe	Klasse I	10 - < 25 wt%	0,1 kg/h	20 mg/m ³	3)
gem. 5.2.5	organische Stoffe		≥ 25 wt%	0,5 kg/h	50 mg/m ³	3)

Hinweis

3) Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 8 A (brennbare ätzende Gefahrstoffe)

Nationale Vorschriften (Schweiz)

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV)

VOC-Anteil (der Abgabe unterliegen):

DRY FLEX® 3 - Component B

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Acute Tox.	akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
BCF	BioConcentration Factor (Biokonzentrationsfaktor)
BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf
C	ätzend
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigen Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
CSB	chemischer Sauerstoffbedarf
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
Eye Dam.	schwer augenschädigend
Eye Irrit.	augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log KOW	n-Octanol/Wasser
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
N	umweltgefährlich
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

DRY FLEX® 3 - Component B

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
Repr.	Reproduktionstoxizität
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	hautätzend
Skin Irrit.	hautreizend
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 903	Biologische Grenzwerte (TRGS 903)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
Xi	reizend
Xn	gesundheitsschädlich

Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 453/2010/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren/Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H302	gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H311	giftig bei Hautkontakt
H312	gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	verursacht Hautreizungen
H317	kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	verursacht schwere Augenschäden
H332	gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	kann die Atemwege reizen
H361f	kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
H400	sehr giftig für Wasserorganismen
H410	sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412	schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R20/22	gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken
R21/22	gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

DRY FLEX® 3 - Component B

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

Code	Text
R34	verursacht Verätzungen
R38	reizt die Haut
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R50/53	sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R51/53	giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R52/53	schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R62	kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.